



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03011**
Datum: 28.04.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5100.1230/58110220
Verfasser: FB Bildung
Plandatum: 28.04.2017

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	11.05.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Maßnahmeübertragungen vom Projektträger "SKV Kita gGmbH" an den Projektträger "Kinderland Halle gemeinnützige UG"

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Maßnahmen vom Projektträger „SKV Kita gGmbH“ an den Projektträger „Kinderland Halle gemeinnützige UG“ mit Wirkung zum 01.05.2017 zu übertragen:

Lfd. Nr. Beschluss VI/2016/02314 - Anlage	Projektname
07	LB VI offene Kinder- und Jugendarbeit im JFE Bäumchen
11	frühkindliche Bildung in den Kitas Knirpsenland 1 und Knirpsenland 2
39	Schulsozialarbeit an der Grundschule Heideschule in Heide-Nord

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkung:

Maßnahmeübertragungen haben keine finanziellen Auswirkungen, da bereits mit dem Beschluss VI/2016/02314 des Jugendhilfeausschusses vom 05.01.2017: Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2017 ff die Verteilung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel auf die jeweiligen Einzelmaßnahmen beschlossen wurden.

Personelle Auswirkungen:

keine

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der zwischen der SKV Kita gGmbH in Insolvenz und der Kinderland Halle gemeinnützige UG in einem Unternehmenskaufvertrag vereinbarten Übergabe des Kaufgegenstandes bereits zum 01.05.2017.

Begründung:

1. Unternehmenskaufvertrag

Die SKV Kita gGmbH in Insolvenz und die Kinderland Halle gemeinnützige UG haben in einem Unternehmenskaufvertrag die Übergabe des Kaufgegenstandes zum 01.05.2017 vereinbart. Unter Abschnitt II, Ziffer 4.5 ist im Vertrag geregelt, dass die Maßnahmen:

- Schulsozialarbeit Grundschule Heideschule
- Jugendfreizeiteinrichtung Bäumchen
- Begleitung Übergang Kita/Schule

vom Käufer „Kinderland Halle gemeinnützige UG“ übernommen werden sollen. Hierfür ist die Zustimmung des Jugendhilfeausschusses notwendig.

2. Notwendigkeit der Maßnahmefortsetzung

In der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13, 14, 16 SGB VIII) – Stadtratsbeschluss VI/2015/01228 vom 28.10.2015 sind die Bedarfe für die im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen festgestellt.

Mit Beschluss VI/2016/02314 des Jugendhilfeausschusses vom 05.01.2017:

Gesamtanlagen		Leistungs- beschrei- bung	Sozial- raum	Projektname
Lfd. Nr.	Seite			
07	6	VI	II	LB VI offene Kinder- und Jugendarbeit im JFE Bäumchen
11	6	IA	II	frühkindliche Bildung in den Kitas Knirpsenland 1 und Knirpsenland 2
39	15	II	V	Schulsozialarbeit an der Grundschule Heideschule in Heide-Nord

wurden die konkreten Fördersummen für die im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen bereits beschlossen.

Zur Umsetzung dieser Beschlüsse ist es notwendig, dass die Maßnahmen unmittelbar fortgesetzt und die Angebote im Bereich der präventiven Jugendhilfe auch künftig vorgehalten werden.

3. Familienverträglichkeitsprüfung

Mit den Maßnahmeübertragungen kommt die Stadt Halle (Saale) den gesetzlichen Erfordernissen nach, die Angebote für die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und die Familienbildung und somit für den „präventiven Leistungsbereich“ auch künftig vollumfänglich vorzuhalten.